

Silke M. Lachmund – Hildesheimer Str. 139 – 30880 Laatzen

Email [SML@Krankenhaushasser.de](mailto:SML@Krankenhaushasser.de) Homepage: [www.Krankenhaushasser.de](http://www.Krankenhaushasser.de)

S..Lachmund, Hildesheimer Str. 139, 30880 Laatzen

**Medizinische Hochschule Hannover  
Rechts-Abteilung OE 0400**

**30623 Hannover**

**Laatzen, 10.01.14**

**Ihr Zeichen 14/0020 Lachmund – Abmahnung Internetseite Krankenhaus**

*(Kursiv = Ihr Text der Abmahnung)*

**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
als Erstes möchte ich mich für Ihren Brief vom 08.01.14 bedanken – es ist für mich eine große Freude, dass endlich einmal ein Krankenhaus auf meine geistigen Ergüsse reagiert. Da das leider extrem selten der Fall ist, ist es mir inzwischen völlig egal, in welcher Form dies geschieht. Endlich wurde diese undurchdringbare Wand des Schweigens der Ärzteschaft einmal durchbrochen.

**Damit mir keine Fehler unterlaufen bitte ich Sie mir folgende Fragen zu beantworten:**

*1. es ab sofort zu unterlassen, die Medizinische Hochschule Hannover auf Ihrer Homepage wie nachstehend zu erwähnen:*

*„Im Fall meines Vaters hat die Staatsanwältin Frau Söfker die Obduktion und auch die Gutachten bezüglich der vermuteten Behandlungsfehler (jedenfalls der wenigen die überhaupt untersucht wurden) von Prof Dr. Klintschar, Angestellter der Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH erstellen lassen. Die MHH war eine der Beschuldigten und die anderen beiden Beschuldigten (die geriatrische Rehabilitation Langenhagen/Hagenhof und das Agnes Karl Krankenhaus in Laatzen) sind Lehrkrankenhäuser der MHH - das AKK Laatzen sogar ein AN-Institut der MHH*

**Ich habe volles Verständnis dafür, dass es Herrn Prof. Dr. Klintschar äußerst unangenehm ist, wenn irgendjemand erfährt, dass er es war, der diese seltsamen Gutachten erstellt hat. Es ist schon traurig, wenn ein Professor bei Wikipedia nachsehen muss, um welchen Keim es sich bei „Pseudomonas aeruginosa“ handelt. Und dass er nicht weiß, dass sich der toxische und der therapeutische Bereich bei Digoxin überschneiden und dass inzwischen der therapeutische Bereich von Digoxin nach unten korrigiert wurde. Und das ihm nicht klar ist, dass es sich, wenn eine CRP am 6.8. = 36 war und am 11.8. = 72 erreicht, um aufsteigende und**

nicht um absteigende Entzündungsparameter handelt. Ich habe an verschiedenen Stellen gelesen, dass Ärzte oft Probleme mit der höheren Mathematik haben – jedenfalls so lange es nicht um z. B. Prämien für unnötige Operationen geht.

Es wäre auch äußerst nett wenn Sie mir mitteilen würden, woher Sie 5 Tage nach der Obduktion das lt. Obduktionsbericht nicht asservierte OV-Blut hatten, in dem angeblich ein Digoxinspiegel von 1,8 gemessen wurde.

Da Herr Prof. Klintschar aus vorgenannten Gründen nicht in der Lage zu sein scheint, zu seinen Gutachten zu stehen, habe ich den Namen von Prof. Dr. Klintschar in Prof. Dr. K. geändert.

Welche Tatsachen aus diesem Absatz wünschen Sie außerdem noch zu verschweigen? Dass die Gutachten in der Rechtsmedizin der MHH gemacht wurden? Dass Frau Söfker das angeordnet hat? Das nur wenige Behandlungsfehler begutachtet wurden? Dass die MHH eine der Beschuldigten war? Dass das AKK und der Hagenhof Lehrkrankenhäuser der MHH sind?

*„So kam ein reines Gefälligkeitsgutachten zustande - es wurden keine Fehler gefunden.“*

*„Die Gefälligkeitsgutachten finden Sie auf der Seite MHH Klintschar“*

Was soll ich hier ändern? Stört sie der Begriff Gefälligkeitsgutachten? Soll ich ihn durch den Begriff inkompetentes Faulheitsgutachten ersetzen? Das kann ich gerne tun - sobald Sie mir bewiesen haben, dass diese Gutachten so ausgefallen sind, wie sie ausgefallen sind, weil der Gutachter einfach keine Ahnung hatte und zu faul war, in die Krankenakte zu schauen. Bis dahin werde ich diese Gefälligkeitsgutachten auch als solche bezeichnen.

Oder stören Sie sich an der Behauptung, dass keine Fehler gefunden wurden? Wurden doch Fehler gefunden und diese der Staatsanwaltschaft verschwiegen? Bitte teilen Sie mir in diesem Fall mit, um welche Fehler es sich handelt.

Darf ich auch nicht sagen, wo man die Gefälligkeitsgutachten findet? Wäre doch schade, wenn sie keiner findet, wo sich der Herr Professor doch solche Mühe damit gegeben hat.....

*In der Hals-Nasen-Ohren-Klinik sind die Hygienemängel besonders auffällig. Dort wird vorm Operieren schon Mal die Händedesinfektion weggelassen, es wird mit kurzen Ärmeln, Uhr um, ohne Handschuhe und mit nicht abgedeckten Bart- und Haupthaaren gearbeitet.*

*In dieser Abteilung wurde auch mein Vater operiert. er bekam vier verschiedene neue Keime und ein falsches Antibiotikum.*

**Diese beiden Absätze auf der Unterseite MHH Hygiene habe ich bereits geändert.**

*Den Schlaganfall an sich hat er recht gut überstanden - und auch von der Kur mit Krankenhauskeimen, falschen Medikamenten und Mangelernährung hat er sich wieder erholt - umgebracht hat ihn dann letztendlich eine (eigentlich nicht sehr dramatische) Ohr-OP in der Medizinischen Hochschule Hannover.*

**Diesen Absatz auf der Unterseite AgnesKarll KH habe ich bereits geändert.**

*„Die Obduktion und die Begutachtung der Behandlungsfehler wurden von Prof Dr. Klintschar von der MHH durchgeführt — die Strafanzeige und die Krankenakte aus der MHH lagen ihm vor — aber auch dieser gerichtlich bestellte Gutachter hat keinen Behandlungsfehler seines Arbeitgebers entdeckt“*

Was soll ich hier ändern? Soll hier wieder ausschließlich der Name von Prof. Klintschar gekürzt werden? Lag dem Gutachter wider besseres Wissen die Krankenakte der MHH doch nicht vor? Darf niemand wissen, dass der Arbeitgeber des Gutachters die MHH ist? Hat Prof. K. doch Behandlungsfehler bei seinem Arbeitgeber entdeckt? Bitte teilen Sie mir mit, welche.

*(..) auch gegen alle anderen MHH - eigenen Keime, die sich mein Vater wie sich auch erst später herausstellte, dort eingefangen hatte.*

**Diesen Absatz auf der Unterseite MHH OhrOP habe ich bereits geändert.**

*„Das „Gutachten“ der Medizinischen Hochschule Hannover zu der vermuteten Digoxinvergiftung (..).*

*Auch zu diesem Behandlungsfehler habe ich Strafanzeigen (gegen den«.) beides Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Hochschule Hannover) gestellt Und dieser Behandlungsfehler war einer von den beiden die die Staatsanwältin (..).“*

**Hier steht lediglich, dass ich Strafanzeige gegen den Hagenhof und das AKK gestellt habe. Darf hier wieder niemand wissen, dass es sich bei den beiden Krankenhäusern um Lehrkrankenhäuser der MHH handelt? Ist Ihnen das peinlich, weil Sie selbst wissen, wie viel Mist auch dort gemacht wird?**

*Im Fall meines Vaters hat die Staatsanwältin Frau Söfker von den 13 angezeigten Behandlungsfehler lediglich ZWEI begutachten lassen.“*

**Stört Sie hier das Wort „zwei“? Auch nach nochmaligem intensiven Studium der Gefälligkeitsgutachten habe ich außer dem äußerst knapp gehaltenen toxikologischen Gutachten und den teilweisen reinkopierten Abschnitten aus dem Obduktionsbericht sowie fast wortgenauen Abschriften des verlogenen Arztberichtes in den „Gutachten“ ausschließlich die Meinung des Sachverständigen zu der NICHT erfolgten Behandlung der Pseudomonas a. - Infektion gefunden, die nur so ausgefallen sein kann, weil der Gutachter nicht in die Krankenakte gesehen hat – unabhängig davon, ob es ihm einfach zu viel Arbeit war oder ob er es nicht getan hat, weil er keine Fehler finden wollte. Fünf dieser Behandlungsfehler wurden im Hagenhof begangen – diese Fehler konnte K. nicht begutachten, weil die Staatsanwaltschaft vergessen hatte ihm die Krankenakte zu übersenden. Aber über den Behandlungsfehler der MHH (falsches Antibiotikum) sowie die restlichen fünf des AKK (unbrauchbares Beatmungsgerät, heimliche nicht indizierte Gabe von Propofol, Gabe des in Deutschland nicht zugelassen Mittels Paramix, Nichterstellung eines großen Blutbildes, zu wenig Physiotherapie und dadurch zu hohe Mengen Morphin und andere Gifte) hat der Gutachter wohlweislich kein Wort verloren. Vielleicht bezeichnen Sie ja auch die aus dem Arztbrief abgeschriebene Behauptung, dass die Versorgung meines Vaters durch ein Heimbeatmungsgerät sichergestellt sei als Begutachtung eines Fehlers? Halten Sie wirklich die Beschreibung des Zustandes meines Vaters im Pflegebericht nach einem Versuch ihn im AKK mit dem Heimbeatmungsgerät zu beatmen für eine sichergestellte Versorgung?**

*„Die Ergebnisse der Untersuchung der Behandlungsfehler der Medizinischen Hochschule Hannover*

**Soll ich nun tatsächlich behaupten, dass es kein Behandlungsfehler ist, wenn das richtige Antibiotikum in der OP-Liste angeordnet wurde und bei der OP ein anderes, falsches gegeben wurde? Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin: Fragen Sie hierzu mal einen ehrlichen Arzt (falls Sie einen finden können) oder einen Apotheker!**

*Auch der Gutachter der MHH verlor kein einziges Wort über die Behandlungsfehler der MHH,*

**Siehe oben – oder liegen Ihnen andere Gutachten vor, als mir ? Her damit !**

*„Es ist doch sehr lukrativ, Behandlungsfehler zu begehen — vor allen Dingen, wenn man sie selbst begutachten darf“*

**Was ist da nun wieder falsch? Ich halte es für sehr lukrativ, wenn man über 1.200,00 € verdient, weil man ein Gutachten über einen eigenen Fehler bzw. die Fehler seiner Freunde erstellen kann. Wenn die Fehler nicht gemacht worden wären, hätten Sie auch an dem Gutachten nichts verdienen können, weil es nicht notwendig gewesen wäre.**

*3. die vorab genannten Passagen auf Ihrer Homepage zu beseitigen.*

**Ist zum Teil bereits geschehen. Ansonsten erwarte ich Ihre Antwort auf dieses Schreiben.**

*4. für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine von der Medizinischen Hochschule Hannover zu bestimmende und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe an die Medizinische Hochschule Hannover zu zahlen.*

*In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Ihnen im Falle einer Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe droht. Weiterhin werden wir im Wiederholungsfall Unterlassungs- und Beseitigungsklage erheben.*

**Ich würde mich sehr freuen, wenn die Geschichte meines Vaters in irgendeiner Form vor Gericht kommt. Das ist mir ja bisher durch die unheilige Allianz zwischen der Staatsanwaltschaft und der Medizinindustrie trotz größter Anstrengungen nicht gelungen.**

*5. der Medizinischen Hochschule Hannover Auskunft darüber zu erteilen, wann die beanstandenden Aussagen in welchen Medien und mit welcher Auflage verbreitet wurden*

**Meine Aussagen werden vorwiegend auf meiner Homepage verbreitet. Leider habe ich keine Ahnung, wie die „Auflage“ ist – es würde mich aber sehr interessieren. Wenn Sie darüber etwas herausfinden würde ich mich freuen, wenn Sie mir das mitteilen würden. Aber jetzt haben Sie mich daran erinnert, dass ich noch einmal versuchen wollte, die Geschichte meiner Eltern auch in weiteren Medien verbreiten zu lassen. Ich werde mich nun wieder verstärkt darum bemühen. Leider interessieren sich die Medien vorwiegend für die Verseuchung und den Tod von Säuglingen in Krankenhäusern. Für die unproduktiven Senioren interessiert sich niemand. Die kosten ja nur unnötig Geld und können beliebig sozialverträglich abgelebt werden. Eine schöne alte deutsche Sitte.**

*6. des Medizinischen Hochschule die Schäden zu ersetzen, die aus der in Nr. 1 genannten Aussagen entstanden sind oder noch entstehen werden.*

*Im Rahmen Ihrer Beschreibungen zum Thema „Digoxin“ haben Sie es ebenfalls zu unterlassen, die MHH in Zusammenhang mit einem Behandlungsfehler auf Grund falscher Medikamentengabe zu bringen.*

**Die Unterseite Digoxin habe ich entsprechend geändert.**

**Mit freundlichen Grüßen**